

Betriebs-/Berufshaftpflicht für:

Trainer/innen, Berater/innen, Dozenten, Dozentinnen, Coachs, Mediatoren und Outdoortrainer/innen

Über den Gruppenvertrag der TRAINERversorgung e.V. für deren Mitglieder.



Grundsätzlich ist jede/r Trainer/in verpflichtet, für Personen- oder Sachschäden die während der beruflichen Tätigkeit entstehen, finanziell aufzukommen. Speziell im Outdoorbereich können besonders leicht Personenschäden auftreten.

Trainer/innen sollten eine Betriebs-/Betriebs-/Berufshaftpflicht aus drei Gründen haben:

- Die private Haftpflichtversicherung zahlt nicht, wenn der Vorfall in beruflichem Kontext geschehen ist
- Die Betriebs-/Betriebs-/Betriebs-/Berufshaftpflicht für Trainer/innen stellt eine „passive Rechtsschutzversicherung“ dar, weil sie ungerechtfertigte Ansprüche mit ihren Juristen abwehrt
- Ist ein Anspruch gerechtfertigt, zahlt die Versicherung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Wie wird der Beitrag berechnet?

Bitte wählen Sie je nach Ihrer Tätigkeit aus, ob Sie eine Trainerhaftpflichtversicherung nach den Risikogruppen A, B, C oder D benötigen. Sollte eine Ihrer Aktivitäten nicht aufgeführt sein, so sprechen Sie uns bitte an.

Pro aktiven Trainer/in im Unternehmen wird eine Einzelprämie berechnet. Kaufmännische Angestellte und Praktikanten gelten als mitversichert.

Werden Trainer/innen auf Honorarbasis beschäftigt, so können diese über den Zusatzbeitrag für die Mitversicherung beliebig vieler freier Trainer/innen versichert werden.

Sollte ein freier Trainer einen Haftpflichtschaden verursachen, so ist dieser über die Zusatzprämie abgedeckt. Der Versicherer verzichtet darauf, beim freien Trainer Regress zu nehmen.

Grundtarif

Beitrag je Trainer/in bzw. Inhaber/in				
Deckungssumme	Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Jahresbeitrag EUR (inklusive 19% Versicherungssteuer)	Gruppe A	65,45	74,38	89,25
	Gruppe B	89,25	99,96	119,95
	Gruppe C	124,95	130,90	157,08
	Gruppe D	Auf Anfrage		

- Versichert sind:**
- Die versicherte Person und deren kaufmännische Angestellte, Praktikanten und Hospitanten
 - **Unbegrenzte** Anzahl an Trainertagen
 - **Unbegrenzter** Umsatz

Zusatzbeitrag für die Mitversicherung angestellter Trainer/innen

Für jede angestellte Vollzeitkraft, die aktiv im Training tätig ist, fällt der Beitrag laut Grundtarif an. Für denselben Beitrag können mehrere Teilzeitkräfte versichert werden, deren wöchentliche Arbeitszeit kumuliert 40 Stunden nicht übersteigt.

Zusatzbeitrag für die Mitversicherung freier Trainer/innen

Beitrag für beliebig viele freier Trainer/innen auf Honorarbasis, ohne Begrenzung der Trainertage				
Deckungssumme	Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3 Mio.	5 Mio.	10 Mio.
Jahresbeitrag EUR (inklusive 19% Versicherungssteuer)	Gruppe A	130,90	148,75	178,50
	Gruppe B	178,50	199,92	239,91
	Gruppe C	226,10	243,95	292,74

Versichert sind zusätzlich zu den im Grundtarif versicherte Risiken:

Die Beschäftigung beliebig vieler freier Trainer/innen ohne Begrenzung der Trainertage.

Zusatzbeitrag für die Privat-Familien-Haftpflichtversicherung

Personen- und Sachschäden	Deckungssumme EUR	Jahresbeitrag inkl. Vers.-St. EUR
	15 Mio.	52,36

Alle Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge inklusive 19% Versicherungssteuer.

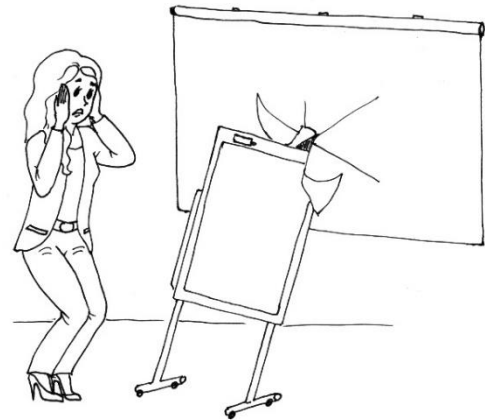
Risikogruppen in der Betriebs-/Berufshaftpflicht

Gruppe A:

Versichert ist die berufliche Tätigkeit in Training, Beratung und Coaching

Tätigkeit (kaufmännisch ohne erlebnispädagogische Elemente) in Büros, Seminarräumen und sonstigen Schullungseinrichtungen zum Beispiel in den Bereichen:

- Ausbildertätigkeit
- Coaching
- Dozententätigkeit
- EDV-Training
- Ernährungsberatung
- Familienbegleitung
- Fremdsprachentraining
- Interimsmanagement
- Kongressorganisation
- Lehrertätigkeit (Lehrerhaftpflicht)
- Lesungen
- Management- und Führungskräfte training
- Mediation
- Messeauftritte
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Personalentwicklung
- Persönlichkeitstraining
- Projektberatung
- Psychologische Beratung
- Psychologisches Coaching
- Seminarleitung
- Seminarorganisation
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Speaker-Tätigkeit
- Sprecherziehung



- Supervision
- Systemische Beratung
- Systemisches Coaching
- Unternehmensberatung
- Veranstaltungsorganisation
- Verkaufstraining
- Vorträge
- Projektbegleitung
-

Gruppe B:

Versichert ist die berufliche Tätigkeit in Training, Beratung und Coaching

Wie Risikogruppe A, zusätzlich mit erlebnispädagogischen Elementen:

- Aerobic
- Alexandertechnik
- Atempädagogik
- Aufwärmübungen
- Ayurveda-Massagen
- Ballspiele
- Ballzuwerfen
- Bastelkurse
- Erste-Hilfe-Kurse
- Fahrradfahren
- Geburtsvorbereitungskurse
- Geocaching
- Gewaltfreie Kommunikation
- Golf
- GPS-Wanderungen
- Gymnastik
- Jogging
- Jonglieren
- Kinesiologie
- Klopfakupressur
- Kochen, auch mit gesammelten Kräutern
- Kräuterwanderungen
- Lachyoga
- Lagerfeuer
- Massagen (nicht medizinisch)
- Meditation
- Nacht- und Schneewanderungen
- Neurolinguistische Programmierung
- Nordic Walking
- Pilates
- Pilze sammeln
- Progressive Muskelentspannung
- Reiki
- Schnitzeljagd
- Scrum
- Spiele in und außerhalb des Seminarraumes
- Streichelzoo
- Stretching
- Suggestopädie
- Übungen/Kooperationsaufgaben am Boden im Seminarraum oder draußen
- Vertrauensfall ebenerdig
- Visionsuche
- Waldprogramme
- Walking
- Wanderungen
- Yoga
- Zelten

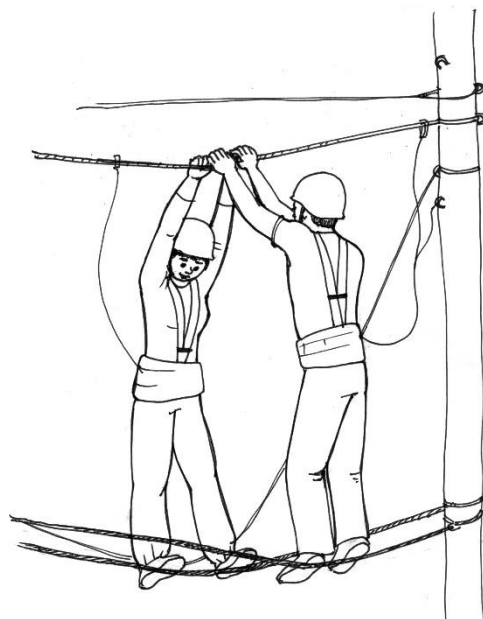


Gruppe C:

Versichert ist die berufliche Tätigkeit in Training, Beratung und Coaching

Wie Risikogruppe B, zusätzlich mit erlebnispädagogischen Elementen:

- Absturzsicherungskurs
- Aikido
- Akrobatik
- Amoktraining
- Arbeiten mit Tieren (Hunden, Pferden)
- Artistik
- Atemschutzgeräte-Training
- Bachwandern (nicht Canyoning)
- Benutzung von Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen einschließlich Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h (nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig)
- Benutzung von nicht selbst fahrenden Landfahrzeugen aller Art
- Benutzung von Pferdefuhrwerken
- Benutzung von stationären Rope-Anlagen
- Berg- und Trekking-Touren
- Blasrohrschießen
- Bogenschießen
- Bootfahren mit Schlauch-, Ruder- und Paddelbooten
- Bouldern
- Boxen
- Brandschutztraining
- Carving
- Drachenboot fahren
- Einsatz (Aufbau und Betrieb) von mobilen und temporären Elementen im Seilgarten
- Feuerspucken mit Bärlappsporen
- Feuerstabdrehen (ca. 1,50 m lange Stäbe, deren Enden zum Brennen gebracht werden und gedreht werden, so dass eine Feuershow entsteht)
- Fitness-, / Personal-Trainer
- Floßbau, Floßfahrt
- Gärtnern
- Gesichertes Felsenklettern
- Gewaltprävention
- Höhlenwanderungen (nur in öffentlich zugänglichen Bereichen, keine Höhlenerforschung)
- Holzbearbeitung ohne Maschinen
- Holzhacken (ohne Maschinen)
- Houserunning
- Iglubau mit Übernachten
- Inline-Skating
- Kanutouren-Kajakfahren
- Kickboxen
- Kistenklettern
- Kite-surfen bis <30 m über dem Boden
- Klettern auf Baumstämmen
- Klettern auf niedrigen, auch mobilen, Seil- oder sonstigen Kletterbauten
- Klettern in Kletterhallen und Seilgärten
- Klettern mit Seilen oder Drahtseilen
- Kung-Fu
- Menschenpyramiden-Akrobatik
- Aufbau von mobilen Kletterelementen an wechselnden Örtlichkeiten, z.B. Abseilen, Seilrutsche, Baumklettern
- Mountainbiking
- Notfalltraining
- Pamper Pole
- Parcourlaufen und -fahren (ohne motorgetriebene Fahrzeuge)
- Reiten
- Schneeschuhtouren
- Schnitzen und Holzbearbeitung ohne Maschinen
- Schwimmen
- Schwimmlehrgang
- Segeln und Surfen
- Seilbahnbau
- Selbstverteidigungskurse
- Sensenkurse
- Skibock fahren
- Skifahren



Gruppe C:

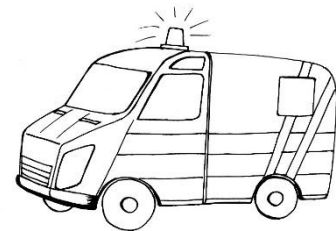
- Skiken (Sommerlanglauf)
- Slacklinen
- Snowboarden
- Softkitefliegen bis <30 m über dem Boden
- Stabfechten mit stumpfen Holzstäben
- Stand up paddeln SuP
- Surfen / Wellenreiten
- Taub- und Blindenassistenz
- Tennis
- Anti-Terrortraining
- Tierpädagogik
- Trampolin
- Übungen auf mobilen hohen Seilkonstruktionen (mobile Kletterelemente an wechselnden Örtlichkeiten z.B. Abseilen, Seilrutsche, Baumklettern,...).
- Übungen der Teilnehmer auf niedrigen mobilen Seilbauten ohne Sicherung
- Übungen im stationären Hochseilgarten und Niedrigseilgarten
- Vertrauensfall aus der Höhe
- Water-Ball (Im Ball über Wasser laufen)
- Zauberkünstler bzw. Comedy-Walkact
- Zinngießen

Aktivitäten	Sicherheitsvoraussetzungen / Geltungsbereich
Arbeiten mit Tieren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tierhalterhaftpflichtversicherung ist nicht inbegriffen und muss vom Halter gesondert abgeschlossen werden.
Atemschutzgeräte-Training	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 – FwDV
Auf dem Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • In Wildwasser bis Schwierigkeitsstufe II • Auf Binnengewässern und im Küstenbereich von Nord- und Ostsee bis 3 Seemeilen
Benutzung von Fahrzeugen aller Art	<ul style="list-style-type: none"> • Die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges oder Fuhrwerkes selbst ist nicht inbegriffen und muss vom Halter gesondert abgeschlossen werden.
Im Hochseilgarten Beim Klettern	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale Höhe bis 30 Metern • Die Teilnehmer sind mit Sitzgurten, Bergsteiger-Seilen und Helmen gesichert

Gruppe D:

Wie Risikogruppe C, zusätzlich mit erlebnispädagogischen Elementen:

- Ballonfahrten
- Gletscherwanderungen
- Hochseesegeln ab 3 Seemeilen (Mittelmeer, Nord- und Ostsee; nur mit Segelschein der Teilnehmer)
- Skitouren
- Tauchen (nur mit Tauchschein der Teilnehmer)
- Wildwasser Schwierigkeitsstufe III bis max. V
-



Der Jahresbeitrag für die Version D beträgt pro Person mindestens 312,38 Euro bei 3 Millionen Deckungssumme. Ein konkretes Angebot erstellen wir auf Anfrage.

Nicht versichert sind unter anderem:

Industrieklettern, Hochseilgartenbau, Baumpflege, „echte“ Vermögensschäden aus Beratungsfehlern oder Dienst-, Werks- oder Leistungsverträgen.

Haftpflicht-Rahmenvertrag TRAINERversorgung e.V.

Betriebs-/Berufshaftpflicht

Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht

Personen-, Sach- und Vermögensschäden	Je nach gewählter Deckungssumme EUR 3, 5 oder 10 Mio., Jahresleistung auf das Doppelte der Deckungssumme maximiert.
Als mitversichert gelten	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufmännische Angestellte und Praktikanten, Hospitanten
Als mitversichert gelten	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht kaufmännische ehrenamtliche Aushilfen und Praktikanten für maximal 10 Tage pro Jahr
Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser und sonstige Ursachen, Ersatzleistung in Höhe der VSU, 2-fach • Anlässlich von Geschäftsreisen
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	Ersatzleistung EUR 100.000,00 / 2-fach, SB: EUR 250,-- Versichert sind Schäden durch die gelegentlichen Nutzung von Sachen (z. B. Beamer, Flipchart etc.), welche anlässlich von Seminaren oder Tagungen zur Verfügung gestellt werden.
Schlüsselrisiko	In Höhe der Versicherungssumme, 2-fach, SB: EUR 250,--
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Haus- und Grundstückshaftpflicht (auch aus Vermietung an Betriebsfremde) • Bauherrenhaftpflicht
Auslandsschäden	Ausstellungen, Messen, Märkte, Seminare, Beratungen u. Geschäftsreisen weltweit, SB bei Personenschäden in USA / Kanada: EUR 10.000,--
Internet-Haftpflicht	Ersatzleistung in Höhe der Versicherungssumme, max. 5 Mio. / 2-fach
Energie-Mehrkosten	Ersatzleistung in Höhe der Versicherungssumme, / 2-fach
Be- und Entladeschäden	SB: EUR 250,--
Umweltschadensbasisversicherung (Naturschutzpolice)	Basis, Regress- und Produktrisiko ohne Zusatzbausteine einschließlich Heizöltanks bis 100.000 l
Kraftfahrzeuge	Kraftfahrzeuge / Arbeitsmaschinen einschließlich Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h (nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtig)
Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Kfz bis 3,5t	Ersatzleistung EUR 7.500.000,-- / 1-fach (gilt nur wenn das Kfz fälschlicherweise keine Versicherung hat)
Bearbeitungsschäden	Ersatzleistung in Höhe der Versicherungssumme, max. 5 Mio. / 2-fach SB: EUR 250,--
Allmählichkeits- und Abwässerschäden	
Leitungsschäden	Ersatzleistung in Höhe der Versicherungssumme, / 2-fach
Vorsorgeversicherung	Versicherungssummen des Vertrages/ Versehensklausel
AGG Deckung	Benachteiligung, Diskriminierung Ersatzleistung in Höhe der Versicherungssumme, max. 5 Mio. / 2-fach SB: EUR 1.000,--

Privathaftpflicht

Versicherte Personen (in häuslicher Gemeinschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Ehepartner/in • Lebensgefährtin (auf Antrag) • unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) • minderjährige Kinder • volljährige Kinder bis 30. Lebensjahr • alleinstehende Eltern und Großeltern • Hausangestellte
Haus- und Grundstückshaftpflicht	<p>Selbstgenutzte Immobilien (Eigentum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen, Ferienwohnungen (Inland) • 1 Einfamilienhaus oder Zweifamilienhaus (Inland) • 1 Wochenendhaus (Inland) • zugehörige Garagen, Gärten • 1 Schrebergarten <p>Selbstgenutzte Immobilien (Anmietung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen und Häuser (EU, und diverse europäische Staaten) <p>Vermietete Immobilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermietung (Inland) bis 3 einzelne Wohnräume oder Einlieger- bzw. Eigentumswohnungen
Bauherrenhaftpflicht	bis EUR 100.000,-- Bausumme
Tätigkeit als Tagesmutter/-vater	Für die Betreuung von minderjährigen Kindern
Nebenberufliche Tätigkeiten	Bis zu einem Umsatz von 6.000,-- pro Jahr (Austragen von Zeitungen, Flohmarkt. Und Basarverkauf, Nachhilfe- und Musikunterricht, Fitnesskurse, Vertrieb von Kosmetik und Haushaltsartikeln, Bekleidung und Schmuck).
NEU: Ehrenamt	soziales Engagement, keine verantwortliche Tätigkeit, keine Vorstandsfunktion
Tierhaltung	Zahme Haustiere (keine Hunde, Rinder, Pferde etc.)
Tierhütung	
Ferngelenkte Modellfahrzeuge	
Wassersportfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Ruderboote, Schlauchboote ohne Motor • eigene Windsurfbretter
Kraftfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • bis 6 km/h (z.B. maschinell angetriebene Kinderfahrzeuge und Krankenfahrstühle) • Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Rasenmäher, Schneeräumgeräte, Kehrmaschinen) • ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen / Plätzen, ohne Geschwindigkeitsbegrenzung
Auslandsschäden	<ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend bis zu zwei Jahren weltweit • unbefristet in den Staaten der EU, Schweiz und Norwegen
Abwasser- und Allmählichkeitsschäden	
Gewässerschäden	Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen Anlagenrisiko, Kleingebinde bis 205 l bzw. kg, insgesamt max. 1000 l bzw. kg
Mietsachschäden	An Wohn- und sonstigen Räumen zu privaten Zwecken, Ersatzleistung EUR bis 5 Mio.

NEU: Schäden an gemieteten Einrichtungsgegenständen	Schäden an Einrichtungsgegenständen in Hotelzimmern und Ferienwohnungen die zu privaten Zwecken angemietet wurden, bis zu 10.000,-- / 2-fach, SB 150,--
NEU: Zusatzdeckung / Ersatzleistung in Euro	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden aus dem Gefälligkeitsverhältnis 15.000,-- • Schäden deliktsunfähiger Kinder 15.000,-- • Schlüsselverlustrisiko 25.000,--, SB 150,00 • Forderungsausfallrisiko 1 Mio., ab einer Summe von 1.500,--

Vertragsmodalitäten

Der Versicherungsschutz über den Haftpflicht-Rahmenvertrag der TRAINERversorgung e.V. beginnt mit dem im Antrag angegebenen Datum, wenn der Antrag bis spätestens zum gewünschten Versicherungsbeginn bei der TRAINERversorgung e.V. in Köln eingegangen ist. Der Versicherungsschutz wird umgehend bestätigt.

Die im Angebot genannten Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei Beginn der Versicherung im laufenden Kalenderjahr werden die Beiträge wie folgt berechnet:

Versicherungsbeginn	Beitrag für das laufende Kalenderjahr
Im ersten Quartal	Voller Jahresbeitrag
Im zweiten Quartal	75% Jahresbeitrag
Im dritten Quartal	50% Jahresbeitrag
Im vierten Quartal	25% Jahresbeitrag

Im folgenden Kalenderjahr wird der volle Jahresbeitrag im Januar fällig.

Zahlungsmodalitäten

Die Beiträge zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung über den Gruppenvertrag bei der R+V Versicherung werden von der Trainerversorgung e.V. per SEPA-Mandat eingezogen.

Die Zahlung per Überweisung ist aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes nicht vorgesehen.

In Ausnahmefällen kann dies gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro vereinbart werden.

Rücklastschrift- und Mahnkosten

Kann der Betrag vom angegebenen Konto nicht einzogen werden, so erhalten wir eine Rücklastschrift der entsprechenden Bank über den einzuziehenden Betrag zuzüglich der individuellen Bankgebühren (in der Regel zwischen 3,00 und 5,00 Euro).

Diese Kosten werden an den VN bei nächster Rechnungsstellung weitergereicht. Bleibt die Zahlungserinnerung fruchtlos, so wird eine kostenpflichtige Mahnung (10,00 Euro Gebühr) erforderlich.

Wird die Gesamtforderung vom VN auch nach Mahnung nicht beglichen, behalten wir uns vor den Vorgang an ein Inkassounternehmen abzugeben. Die Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.

Vertragsdauer und Kündigungsbedingungen

Ablauf der Versicherung ist frühestens der 31.12. des dem Versicherungsbeginn folgenden Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nach § 80 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) bei Wegfall des versicherten Interesses beziehungsweise der Geschäftsgrundlage.

Das Interesse bei Abschluss einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung besteht in der Ausübung einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit.

Der Wegfall dieser Tätigkeit muss durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden, hierzu gehören:

- Gewerbeabmeldung
- Abmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt
- Nachweis von Bezügen nach Hartz IV (vollumfänglich, nicht Aufstockung)

Kündigung in Schriftform

Die Kündigung kann per Post oder Mail versandt werden. Die Sendung per Einschreiben ist nicht erforderlich.

Die Bestätigung der Kündigung oder der Hinweis auf einzuhaltende Kündigungsfristen erfolgt innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang des Schreibens per Mail bei der Trainerversorgung e.V.

Sollten Sie in diesem Zeitraum keine Empfangsbestätigung Ihres Kündigungsschreibens erhalten, bitten wir Sie, telefonischen Kontakt mit uns aufzunehmen.

Erstattung von Beiträgen wegen Wegfall des versicherten Interesses

Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, steht dem Versicherer die Prämie zu, die er hätte beanspruchen können, wenn die Versicherung nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, zu dem der Versicherer vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangt hat.

Rückwirkende Meldungen sieht das Versicherungsvertragsgesetz nicht vor.

Der/die Versicherungsnehmer/in (VN) erhält in diesem Fall eine Erstattung der Versicherungsprämie für volle Monate.

Beispiel: Meldet der VN der Trainerversorgung e.V. die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit am 15. August und reicht einen entsprechenden Nachweis ein, so werden die vorausgezahlten Beiträge für den Zeitraum von 4 Monaten (September bis Oktober) erstattet.

Die Meldung wird von der Trainerversorgung e.V. schriftlich per Mail bestätigt.

Zugang zum Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz über den Haftpflicht-Rahmenvertrag der TRAINERVERSORGUNG e.V. wird über einen Gruppenversicherungsvertrag dargestellt, der ausschließlich den Mitgliedern der TRAINERVERSORGUNG e.V. zur Verfügung steht. Versicherte Personen sind die bei der Versicherungsgesellschaft angemeldeten Mitglieder, Versicherungsnehmerin ist die TRAINERVERSORGUNG e.V. (Hauptstr. 39, 50996 Köln, www.trainerversorgung-ev.org, info@trainerversorgung.de Telefon: 0221.640003670.

Der Zugang zu dieser Gruppenhaftpflichtversicherung ist ausschließlich für Mitglieder der Trainerversorgung e.V. möglich. Träger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden.

Vermittelt wird die Versicherung über die Firma TEAM FRATER trainerversorgung, Hauptstr. 39, 50996 Köln, Telefon: 0221.8461960, www.trainerversorgung.de, info@trainerversorgung.de.